

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Sonntag, 27. September 2026**, findet auf Anordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern statt:

Eidgenössische Volksabstimmung über:

- Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»
- Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Kantonale Volksabstimmung über:

- Volksinitiative «Gegen Fan-Gewalt» und Gegenentwurf
- Referendumsabstimmung über die Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes
- Weiterentwicklung Standortförderung. Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik
- Sonderkredit zur Erweiterung und Umnutzung der Kantonsschule Reussbühl

Das Urnenbüro der Gemeindeverwaltung Roggliswil hat wie folgt geöffnet:

Urnenbüro	Gemeindeverwaltung, Gemeindekanzlei Roggliswil, 1. OG
Urnenbürozeit	Sonntag, 27. September 2026, 10.30 bis 11.00 Uhr

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmregister

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Stimmrechtsausweis

Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.

Persönliche Stimmabgabe

Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie werden vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Wer brieflich stimmen will, legt die von Hand ausgefüllten Stimmzettel in das zugestellte amtliche Stimmkuvert (grün) und verschliesst es. Das amtliche Stimmkuvert ist mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das

Zustellkuvert zu legen. Dieses ist frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abzugeben oder bis spätestens am Sonntag, 27. September 2026, 11.00 Uhr, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Roggliswil einzuwerfen. Die briefliche Stimmabgabe kann auch im Urnenlokal dem Urnenbüro abgegeben werden.

Roggliswil, 31. Juli 2026

Gemeinderat Roggliswil